



Er scheint Mittwoch und Samstag

Obwaldner Volksfreund.

Abonnementspreis:
Für die Schweiz jährlich Fr. 5.50,
halbjährlich Fr. 2.80, Post-Abonnement:
10 Cts. Zuschlag.

Insertionspreis:
Für Obwalden die einspaltige Zeitzeile
10 Cts., für auswärtige 15 Cts. Wiederholungen Rabatt.

Insertate nehmen für uns alle Annoncen-Expeditionen entgegen.

Gratis-Beilage:
„Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Expedition:
Louis Ehrl, Sarnen. — Telephon.

Vierundvierzigster Jahrgang

Nr. 51

Sarnen, Samstag, 27. Juni 1914

An unsere Postabonnenten.

Die bisherigen Abonnenten des „Obwaldner Volksfreund“, deren Abonnement mit dem 30. Juni l. J. zu Ende geht, sowie neu eintretende auswärtige Abonnenten werden höflich ersucht, ihre Bestellungen vor Quartalschluss beim nächstgelegenen Postbureau zu machen, damit pünktliche Zusendung des Blattes vom 1. Juli an erfolgen kann.

Die Expedition des „Obw. Volksfreund“.

* * Bundesstadtbrief.

Bei der Beratung des bundesrätlichen Geschäftsberichtes im Ständerate brachte Herr Python als Berichterstatter über das Departement des Innern auch die Rütli-Gruppe in der Eingangshalle des Bundeshauses zur Sprache. Mit allem Grund kritisierte er das Vorgehen des Departementes, welches es unterlassen habe, das Gutachten von Kunstverständigen einzuholen, bevor das Werk zur Ausführung kam. Tatsache ist es, daß das Bild dem Modell nicht entspricht. Dieses Letztere war jedoch auch nicht beifällig aufgenommen worden. Python nimmt daran Anstoß, daß die Darstellung der drei Eidgenossen der Tradition, wie sie im Volksbewußtsein wurzle, durchaus nicht entspreche. Man habe sich die Männer im Rütli immer mit emporgehobener Hand und mit ausgestreckten Schwörzfingern vorgestellt. Es sei ja zuzugeben, daß neben dieser Form der Eidesleistung auch noch eine andere bestehe, bei welcher die Hand auf das Evangelienbuch gelegt werde. Nach der Auffassung von Vibert werde der Eid auf die Bundesurkunde geleistet. Man hätte hier dem religiösen und dem angestammten Empfinden des Volkes gerecht werden sollen. Sodann beurteilt Herr Python das Werk auch unter dem ästhetischen Gesichtspunkte und gelangt in seinen Erörterungen zu dem Schlusse, daß wir es mit einer großen, aber nicht mit einer großartigen Schöpfung zu tun haben. Herr Bundesrat Calonder erklärte, daß man nun einstweilen die Gruppe dort stehen lassen, wo sie sich dermalen befindet. Das Urteil über dieselbe bedürfe offenbar noch sehr der Abklärung. Es war unschwer zwischen den Zeilen der vom Bundesratsstische aus abgegebenen Erklärung herauszulesen, daß man höchsten Ortes dieser Rütli-Gruppe nicht antipathisch gegenüberstehe. Eine Verteidigung derselben, wenn auch in einer etwas zurückhaltenden Form, brachte Herr Lachenal vor, welcher bekanntlich der beredete Lobredner der neuern Kunststrichtung ist und auch vor deren Extravaganzen nicht zurückschreckt. Der Schreibende wäre versucht gewesen, in den Streit um diese „drei Eidgenossen“ auch einen Speer zu tragen. Er hielt dies aber um so weniger für seine Pflicht, weil er schon vom Abgeordneten von Obwalden in der Nationalrate unter starkem Beifall gesehen war. Er fand deshalb, es wäre nun im Ständerate die Reihe an einem Vertreter eines andern der drei Kantone, zu dieser Frage das Wort zu ergreifen. Wenn es nicht geschehen ist, so war es eben dem Umstand beizumessen, daß man mit den Ausführungen des Herrn Python einig ging. Uebrigens läßt sich nun an dem Bilde nichts mehr ändern. Dasselbe ist erstellt und bezahlt und eignet sich für keinen andern Ort. Bevor aber wegen diesem Bilde die ganze Eingangshalle des Parlaments-Gebäudes umgestaltet wird, dürfte es noch zu lebhaften Auseinandersetzungen kommen. Wir wissen sehr wohl, daß die Ansichten über den Kunstwert des Bildes geteilt sind. Dasselbe ist allerdings in Marmor ausgeführt, darum bildet es aber doch ein großes „Maurerwerk“. Auch in Beziehung auf die übrigen Bemerkungen, welche über die Kunst gefallen waren, sprach sich der Vertreter des Bundesrates mit vieler Zurückhaltung aus. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß man den Künstlern einen freien Spielraum gewähren müsse. Die verschiedenen Kunststrichtungen müssen sich frei entfalten können und es müsse der Wettkampf unter

ihnen selbst ausgefochten werden. Auch über die Grenzen des sittlich Erlaubten in der Kunst gehen die Ansichten auseinander. Wir an unserm Orte meinen allerdings mit dem wackern Obersten aus Alt-Fry-Nhätien, eine offen zur Schau gestellte Schamlosigkeit sollte im Lande der Eidgenossen ebenso wenig ein Misl finden, wie dies bei den fremden Anarchisten der Fall ist.

Aus der weitern Beratung des Geschäftsberichtes heben wir nur zwei Momente hervor. Herr Keller aus dem Nargau verlangte, daß nun rasch Hand angelegt werde, um ein einheitliches eidgenössisches Prozeßverfahren zu schaffen. Diesen weitgehenden zentralistischen Bestrebungen setzte der Vorsteher des Justizdepartementes, Herr Bundesrat Müller, einen starken Dämpfer auf. Er wies hin auf eine Reihe von Aufgaben, welche auf dem Gebiete des Rechtswesens noch immer der Erledigung harren. Dieselben seien durch die Vorbereitung des Strafgesetzbuches einstweilen in den Hintergrund gestellt worden, müssen aber doch noch der Vereinheitlichung des Prozeßrechtes vorausgehen. Diese Letztere mache eine Verfassungsrevision notwendig. Es sei sehr fraglich, ob dieselbe jetzt schon als spruchreif anzusehen sei. Man werde bei der einheitlichen Gestaltung des Prozeßrechtes auch in die Gerichtsorganisation der Kantone eingreifen müssen und dabei auf große Schwierigkeiten stoßen. Ueberhaupt dürfe man sich nicht verhehlen, daß es in verschiedener Hinsicht weniger leicht sei, die Prozeßgesetzgebung zu zentralisieren, als das materielle Zivil- und Strafrecht. Schon als dem Bunde die Gesetzgebungshoheit über das materielle Zivil- und Strafrecht übertragen worden sei, habe man auch die Frage der Vereinheitlichung des Prozeßrechtes allen Ernstes geprüft, sei aber zu einem verneinenden Resultate gelangt. Vor allem aus müsse nun das Schicksal des in Vorbereitung stehenden Strafgesetzbuches abgewartet werden. Diese Eröffnungen unseres Justizministers waren so schwerwiegend, daß ein Ratsmitglied, welches im Begriffe stand, sich gegen die Anregung des Herrn Keller auszusprechen, seine Notizen zerrissen und unter das Pult geworfen hat, weil es sich sagte, es sei von seinem Standpunkte aus das Beste, wenn der Rat unter dem unmittelbaren Eindruck der vom Bundesratsstische aus abgegebenen Erklärung verbleibe. Es knüpfte sich denn auch an dieselbe keine weitere Diskussion.

Die an sich sehr harmlose Berichterstattung über das Postdepartement benützte Herr Bundesrat Forrer zu einer großen Programmrede über die fernere Gestaltung unserer Postverwaltung. Die Bundesverfassung zählt das Postwesen unter den Einnahmequellen des Bundes auf. In jüngster Zeit aber ist diese Quelle stark zurückgegangen oder beinahe versiegt. Die Vermehrung der Einnahmen hat den sich stets und progressiv steigenden Ausgaben nicht Schritt zu halten vermocht. Unser schweizerische Postminister möchte nun die Einnahmen vermehren. Wir geben zu, daß sich gewisse Taxen etwas erhöhen ließen, ohne daß der Verkehr oder das Publikum eine solche Erhöhung bedeutend empfinden würden. Dagegen könnten wir unsern Ortes mit dem Bestreben uns nicht befremden, das erst vor ganz wenigen Jahren in Wirkksamkeit getretene neue Postgesetz schon wieder einer Revision zu unterziehen und zwar in einem durchaus nicht fortschrittlichen Sinne. Die in Aussicht gestellte Erhöhung der Zeitungstaxen würde einem lebhaften Widerspruch begegnen. Sie befindet sich mit den demokratischen Anschauungen u. Einrichtungen unseres Volkes nicht im Einklang. Hr. Winiger ist denn auch sofort für die Interessen der Tagespresse in die Schranken getreten. Der angekündigten vollständigen Aufhebung der Portofreiheit trat Ständerat Wirz entgegen. Er betonte, daß die Post keineswegs ausschließlich oder auch nur in erster Linie den fiskalischen Interessen des Bundes zu dienen habe. Ihre Hauptaufgabe liege in der Pflege des Verkehrslebens. Die Portofreiheit komme den kantonalen und den kommunalen Behörden und Verwaltungsstellen zugut. Die finanziellen Verhältnisse der Kantone und der Gemeinden seien nicht derart günstig, daß sie den Ausfall, der für sie aus der Aufhebung der Portofreiheit sich ergeben würde, nicht in einer sehr empfindlichen Weise verspüren müßten. Die Gemeindebehörden wälten ihres Amtes zudem größenteils unentgeltlich. Dies treffe namentlich für die Besorgung des Vormundschafts- und Armenwesens zu. Die Portofreiheit noch mehr einzuschränken, als dies schon geschehen

sei, oder diese Portofreiheit ganz aufzuheben, wäre eine unbillige Härte. Die öffentliche Verwaltung in Kantonen und Gemeinden arbeite durchaus im allgemeinen Interesse. Es sei doch gewiß in hohem Maße gerechtfertigt, daß der Bund derselben einigermaßen entgegenkomme, was durch die ihr gewährte Portofreiheit immerhin nur in einer bescheidenen Weise geschehe. Wir glauben nicht, daß eine Revision des Postgesetzes in unmittelbarer Aussicht stehe. Es liegt dormalen offenbar im System des Bundesrates, die Finanzlage des Bundes grau in grau zu malen.

Gewiß wäre über die Behandlung des Geschäftsberichtes und über andere Traktanden noch Manches zu sagen; doch Zeit und Raum erlauben uns dies nicht. Zwei wichtige Erlasse haben durch einstimmige Annahme in beiden Räten im Laufe der letzten Sessionswoche ihre Erledigung gefunden. Es sind dies die Verfassungsnovelle über den Verwaltungsgerichtshof und das Fabrikgesetz. Erstere unterliegt ohne weiteres der Volksabstimmung. Sie wird im Volke keinen starken Wellenschlag werfen und aller Wahrscheinlichkeit nach angenommen werden. Nicht die gleiche Einstimmigkeit wird voraussichtlich dann herrschen, wenn es sich einmal wirklich um Einführung dieser neuen Gerichtsstanz und um die Zuteilung der Kompetenzen an dieselbe handelt. Wir haben aus den Verhandlungen den Eindruck gewonnen, daß noch nicht völlige Klarheit darüber herrscht, welche Stellung und Aufgabe eigentlich dem neu zu schaffenden Gerichtshof im Organismus der eidgenössischen Behörden anzuweisen sei. Gegen das Fabrikgesetz wird das Referendum nicht ergriffen werden. Wie wir schon früher betont haben, teilt dasselbe das Schicksal aller derjenigen Vorlagen, welche im Wege des Kompromisses zustande kommen. Es befriedigt Niemanden vollständig, aber auf die Vorteile, welche es darbietet, möchte man von keiner Seite verzichten.

Nach außen war es die Landesausstellung und nach innen war es die nationalrätliche Proporzdebatte, was der zu Ende gegangenen Bundes Session das Gepräge aufdrückte. Sobald der Ständerat den Proporz behandelt hat und der Tag der Volksabstimmung festgesetzt ist, wird die Bewegung lebhaft einsetzen. Bis dahin verstreicht noch ein Vierteljahr. Der Volksentscheid wird voraussichtlich erst im Jahre 1915 erfolgen. Es ist augenblicklich im Bunde ungemein viel Berg an der Kunkel. Wir zitieren einzelne Fragen vorweg nur so, wie sie uns gerade aus der Feder fließen, und erwähnen dabei: die Verhältnismäßig des Nationalrates, die Staatsvertragsinitiative, die Gesetzgebungsinitiative, das Spielverbot, die Postsparkassen, das Tabakmonopol, das Wasserrechtsgesetz, das Strafgesetzbuch, den Automobilartikel, die Einbürgerungsfrage, den Zolltarif, die Handelsverträge, die Gewerbe-gesetzgebung und die Ostalpenbahn. Dazu gesellen sich auch noch andere Eisenbahnfragen, welche wohl bald an die Türen des Bundeshauses pochen werden. Doch jetzt wird endlich wohl der Sommer einrücken. Die heiße Jahreszeit ist nicht die fruchtbare Saison für die Politik. Tatsache ist es allerdings, daß gegenwärtig im Bundesrate ein sehr schaffensfreudiger Geist herrscht. Wir hegen nur den Wunsch, daß diese Arbeit dem Vaterlande zum Segen gereichen möge!

Schweiz.

Kein Tabakmonopol. Der Delegiertentag des Verbandes schweizerischer Zigarrenhändler in Bern hatte zum Hauptgegenstande „Stellungnahme zu einem eidgen. Tabakmonopol“, nachdem die Bewegung für ein solches sich nun bereits zu einer Motion im Nationalrate verdichtet hat. Als Referent über die Frage sprach der Verbandssekretär Dr. F. Krömmelbein in Basel, und zwar in scharf ablehnender Weise. Wir werden, schloß der Referent, auf jeden Fall unsere Stimmen gegen ein Monopol geltend machen, komme was da wolle. Die Ausführungen fanden den einmütigen Beifall der Delegierten. Der erste offizielle Kampfzug gegen ein eidgenössisches Tabakmonopol ist also erklingen.

Ein schweiz. Flugmeeting wird auf den 4. und 5. Juli in Luzern veranstaltet. Es ist gelungen, dazu auch den bekannten Sturzflieger Poulet zu gewinnen. Außer verschiedenen Höhen-, Schau- und Passagierflügen auf Flugapparaten verschiedenster Systeme sind auch einige